

Bregenz, am 14. März 2012

Frau
Bundesministerin für Justiz
Dr. Beatrix Karl
Museumstraße 7
1070 Wien

Betreff: **Strukturoptimierungen in der Gerichtsorganisation**
Bezug: **Schreiben vom 10.02.2012, ZI BMJ-Pr344.00/0016-Pr 6/2012**
Gespräch vom 20.02.2012

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, liebe Beatrix!

Bezug nehmend auf dein Schreiben vom 10.02.2012 sowie auf unser am 20.02.2012 geführtes Gespräch möchte ich nochmals zum Ausdruck bringen, dass sich das Land Vorarlberg gegen die Schließung der Bezirksgerichte Bezau und Montafon ausspricht.

Das Argument, dass durch die Schließung dieser beiden Bezirksgerichte Einsparungen in der Kostenstruktur der Bezirksgerichte in Vorarlberg zu erwarten seien, ist aus nachfolgenden Gründen nicht nachvollziehbar:

Anfang der 70er-Jahre wurde eigens ein neues Amtsgebäude in der Marktgemeinde Bezau errichtet, in dem im überwiegenden Teil das Bezirksgericht Bezau untergebracht wurde. Der Gerichtsanteil im neuen Amtsgebäude in Bezau in der Höhe von insgesamt ATS 6.542.464,- wurde von 16 der 19 Gemeinden des Bezirksgerichtssprengels Bezau finanziert. Diese hohen Investitionskosten für die Unterbringung des Bezirksgerichtes in dem neuen Amtsgebäude wurden damals ausschließlich und vollständig von den Gemeinden des Bezirksgerichtssprengels Bezau übernommen, obwohl es sich bei der Gerichtsbarkeit um eine Bundeskompetenz handelt.

Weiteres wurde das Grundstück, auf dem das neue Amtsgebäude in der Marktgemeinde Bezau errichtet wurde, von der Interessensgemeinschaft Stand Bregenzerwald mit Schenkungsvertrag der Marktgemeinde Bezau ins Eigentum übertragen und von dieser für die Errichtung des Amtsgebäudes zur Verfügung gestellt.

Mit der Republik Österreich wurde ein Bestandsvertrag über die Mietung der für das Bezirksgericht erforderlichen Räumlichkeiten in dem neuen Gebäude bis zum Jahr 2073 und eine langfristige Mietzinsvorauszahlung in der Höhe von rund ATS 5.000.000,- geschlossen.

Wie hieraus ersichtlich ist, hat der Bund durch den oben angeführten Bestandsvertrag den langjährigen Fortbestand des Bezirksgerichtes Bezau zumindest bis zum Jahr 2073 in Aussicht gestellt. Anderenfalls wären die hohen Investitionskosten, die die Gemeinden des Bregenzerwaldes für den Gerichtsanteil im neuen Amtsgebäude übernommen haben, wohl kaum getätigt worden.

Zwischenzeitlich wurde der Gerichtsanteil ins Eigentum der Republik Österreich übertragen. Der Bund hat somit nur mehr für die Betriebskosten und die anteilmäßigen Instandhaltungskosten für die Gebäudeerhaltung aufzukommen. Da bereits in den letzten Jahren erhebliche Investitionen in die Sanierung des Amtsgebäudes in Bezau getätigt worden sind, sind größere Ausgaben für die Instandhaltung des Amtsgebäudes für die nächsten Jahre nicht zu erwarten.

Dem gegenüber gilt es bei der angedachten Zusammenlegung mit dem Bezirksgericht Bregenz zu bedenken, dass im Bezirksgericht Bregenz nach meiner Kenntnis – insbesondere unter Berücksichtigung der geplanten Streitwertgrenzenanhebung für die Bezirksgerichte – keine ausreichenden räumlichen Kapazitäten mehr vorhanden sind und somit eine solche Zusammenlegung einen zusätzlichen Kostenaufwand für die Errichtung, Adaptierung bzw. Anmietung von zusätzlichen Räumlichkeiten bedeuten würde.

Auch im Hinblick auf das Bezirksgericht Montafon ist auszuführen, dass zwischen der Interessensgemeinschaft Stand Montafon und der Republik Österreich ein Bestandsvertrag vom 18./22.12.1981 abgeschlossen wurde. Vertraglich wurde darin vereinbart, dass die Leistung der Mietzinsvorauszahlung in der Höhe der Kosten für die Generalsanierung des Gerichtsgebäudes in Schruns die laufende Mietzinszahlung ab Vertragsabschluss bis zum Ablauf des darauf folgenden 99. Jahres, somit bis zum Jahr 2080, ersetzt.

Im Jahr 1987 wurde ein Zusatz zum Mietvertrag vom 18./22.12.1981 für die damals notwendige Dachsanierung des Gerichtsgebäudes abgeschlossen, mit dem sich der Bund verpflichtete, eine weitere Mietzinsvorauszahlung in der Höhe von ATS 175.000,- zu den insgesamt erforderlichen Sanierungskosten von ATS 350.000,- zur Verfügung zu stellen.

Abgesehen von den beiden oben angeführten, bereits getätigten Mietzinsvorauszahlungen hat der Bund bis zum Jahr 2080 somit kein monatliches Mietentgelt für die Unterbringung des Bezirksgerichtes in dem Gerichtsgebäude in Schruns zu entrichten, sondern lediglich für die laufenden Betriebskosten aufzukommen.

Dem gegenüber würde eine Zusammenlegung mit dem Bezirksgericht Bludenz nach meiner Kenntnis auch hier – insbesondere unter Berücksichtigung der geplanten Streitwertgrenzenanhebung für die Bezirksgerichte – aufgrund der fehlenden räumlichen Ressourcen einen zusätzlichen finanziellen Aufwand bedeuten, weil zusätzliche Räumlichkeiten angeschafft bzw. angemietet werden müssten.

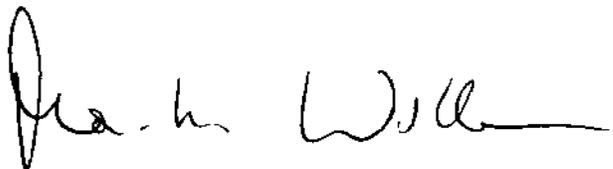
Ein Einsparungseffekt durch die Schließung der Bezirksgerichte Bezau und Montafon ist somit nicht ersichtlich. Im Gegenteil ist bei einer Zusammenlegung mit den Bezirksgerichten Bregenz bzw. Bludenz insbesondere auch vor dem Hintergrund der geplanten Streitwertgrenzenanhebung mit zusätzlichen finanziellen Aufwendungen für die Schaffung, Adaptierung bzw. Anmietung von zusätzlichen Räumlichkeiten zu rechnen.

Abgesehen von den zusätzlichen Kosten für die Schaffung, Adaptierung bzw. Anmietung von weiteren Räumlichkeiten im Falle einer Zusammenlegung würde die Abschaffung dieser zwei bestens funktionierenden Gerichte einen massiven Qualitätsverlust für die Bevölkerung des Bregenzerwaldes und des Montafons im Sinne von Bürgernähe und Servicebereitschaft bedeuten. Zu berücksichtigen gilt auch, dass gerade bei den Bezirksgerichten Parteien verkehren, die nicht im eigenen Interesse tätig werden. Erwähnt seien hier nur beispielsweise die SachwalterInnen. Diesen Parteien, welche einen wichtigen Dienst für die Allgemeinheit leisten, darf der Zugang zu den Bezirksgerichten nicht durch weite Anreisewege erschwert werden.

Hinzu kommt, dass die Bezirksgerichte Bezau und Montafon für ihre jeweiligen Gebiete stark identitätsstiftend sind und diese Identifikation durch die Abschaffung der beiden Bezirksgerichte verloren ginge.

Wie ich bereits in unserem Gespräch angeregt habe, sollte als Strukturoptimierungsmaßnahme in der Gerichtsorganisation hingegen die Abschaffung der vier Oberlandesgerichte geprüft werden. Mit einer solchen Maßnahme könnte die gegenwärtige Zahl der Gerichtsebenen von vier auf drei reduziert werden. Eine Kompetenzenverlagerung könnte in der Stärkung der Bezirksgerichte als 1. Instanz und Einrichtung der Landesgerichte als Rechtsmittelinstanz erfolgen. In einer solchen Überlegung liegt meiner Ansicht nach die Chance einer echten Strukturreform in der Gerichtsorganisation.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans Will'. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.